

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 13. Februar 2013

Nr. 03

Jahrgang 10

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2013, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Bürgerversammlung für die Anlieger des Krughofes und der Havelstraße, OT Caputh	Seite 1
Öffentliche Ausschreibungen zum Sport- und Mehrzweckzentrum (SMZ) Geltow „Sanierung denkmalgeschütztes Vereinshaus“	Seite 2
- Los 5: Elektro-Installation	
- Los 6: Heizungs-/Lüftungs-/Sanitär-Installation	
- Los 7: Tischler-Arbeiten	
- Los 8: Fußbodenabdichtung + Dämmung + Estrich	
- Los 9: Putz (innen+außen) und Wand-Innendämmung	
- Los 10: Trockenbau-Arbeiten	
Ausschreibung Schöffenwahl 2014 – 2018 incl.	Seite 6
Bewerbungsformular Schöffe/-in	Seite 7
Bewerbungsformular Jugendschöffe/-in	Seite 9
Informationen zum Eichenprozessionsspinner mit Abfragebogen	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung zum 8-streifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam von Betriebs-km 88+800 bis 97+830 – mit Ausbau der Tank- und Rastanlage „Michendorf-Süd“ bei Betriebs-km 91+500 der BAB 10 – einschl. notwendiger Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen	Seite 12

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 27.02.2013, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Einladung

zur Bürgerversammlung für die Anlieger des Krughofes und der Havelstraße

Sehr geehrte AnwohnerInnen,

die Gemeinde Schwielowsee plant in diesem Jahr, mit dem grundhaften Ausbau der Straße Krughof und Havelstraße zu beginnen.

Am 26.02.2013, um 18:00 Uhr,

wird des dazu

im Müllerhof, Weberstraße 49 – 51; OT Caputh

eine Informationsveranstaltung geben.

Die Verwaltung informiert über den Stand der Planung und es wird die Möglichkeit geben, sich Informationen über die Höhe der Umlage auf die Grundstückseigentümer einzuholen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Murin
Fachbereichsleiterin Bauen
Ordnung und Sicherheit

Öffentliche Ausschreibungen zum Sport- und Mehrzweckzentrum (SMZ) Geltow „Sanierung denkmalgeschütztes Vereinshaus“

Sport- und Mehrzweckzentrum (SMZ) Geltow – Bauabschnitt „Sanierung denkmalgeschütztes Vereinshaus“

Öffentliche Ausschreibung

OT Geltow – Am Wasser 2, 14548 Schwielowsee

- a) Auftraggeber : Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit,
Tel. 033209-76953, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
- b) Vergabeverfahren : öffentliche Ausschreibung
- c)
- d) Art des Auftrags : Elektro-Installation (LOS-5) und Heizungs-/Lüftungs-/Sanitär-Installation (LOS-6)
- e) Ort der Ausführung : OT Geltow, Am Wasser 2, 14548 Schwielowsee
- f) Art und Umfang der Leistung : - Elektro-Installation sowie Heizungs-/Lüftungs-/Sanitär-Installation im :
- 2geschossigen, denkmalgeschützten Vereinshaus (ca. 115m² Bruttofläche / ca. 950m³ u.R. / Satteldach)
- 1geschossigen, denkmalgeschützten Vereinshaus (ca. 72m² Bruttofläche / ca. 430m³ u.R. / Satteldach)
- neu zu errichtenden 1geschossg. Anbau-Nord (rd.105m² Bruttofläche. / rd.530m³ u.R. / flach-geneigtes Pultdach),
- neuen Anbau-Süd „Windfang“ (rd. 6m² Bruttofläche / rd. 18m³ u.R.)
- neu zu errichtenden Wintergarten (rd. 35m² Bruttofläche / rd.110m³ u.R. / flachgeneigtes Pultdach)
- Einbau einer raumluftechnischen Anlage im Erdgeschoss des 2Geschossers (Einzelheiten aus LV-Zusammenfassung)
- g)
- h) Aufteilung in Lose : LOS-5 = Elektro-Installation
LOS-6 = Heizungs- / Lüftungs- / Sanitär-Installation
- i) Ausführungsfrist : ab April 2013 bis Oktober 2013
- j) Nebenangebote : sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen : ausschließlich per Post
ab Erscheinen dieser Ausschreibung und bis Freitag, 01.03.2013 um 10:00Uhr /
: Anforderung: im Planungsbüro Dipl.-Ing. Siegfried Russig / Anschrift:
OT Geltow, Chausseestraße 23, 14548 Schwielowsee, Tel. 03327-55840
(Post- bzw. E mail-Versand der Unterlagen: erfolgt ab 13.02.2012)
- l) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen : als Verrechnungsscheck / Erstattung: nein
LOS-5 = 10,00 Euro
LOS-6 = 12,00 Euro
- m)
- n) Frist für die Einreichung von Angeboten : bis Dienstag, den 05.03.2013
Uhrzeit : LOS-5 = um 15:00 Uhr
LOS-6 = um 15:20 Uhr
- o) Angebote Einreichen bei : Gemeinde Schwielowsee = FB Bauen, Ordnung und Sicherheit
Anschrift : Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
(Angebote N I C H T an das Planungsbüro Russig schicken)
elektronische Übermittlung von Angeboten ist nicht möglich
Angebote sollten als solche gekennzeichnet werden (Aufkleber)
- p) Angebotssprache : Deutsch

- q) Angebotseröffnung : - Datum : Dienstag, den 05.03.2013
 - Uhrzeit: LOS-5 = um 15:00 Uhr
 LOS-6 = um 15:20 Uhr
 - Ort : Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch,
 Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, großer Sitzungssaal (Erdgeschoss)
 - bei der Eröffnung zugelassene Personen : Bieter oder ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten : Gewährleistungsbürgschaften mit 3 v.H. der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen : Abschlags- und Schlusszahlung nach VOB
- t) Rechtsform und Bietergemeinschaften : Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) geforderte Eignungsnachweise : Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen und diese den Bieterunterlagen beizufügen, Nachweis des Mindestlohns gemäß BrdBG, Vergabegesetz vom 21.09.2011 einschl. der Durchführungsverordnung BbgVergGDV
- v) Zuschlags- und Bindefrist : bis 30.04.2013
- w)

Sport- und Mehrzweckzentrum (SMZ) Geltow – Bauabschnitt „Sanierung denkmalgeschütztes Vereinshaus“

Öffentliche Ausschreibung

OT Geltow – Am Wasser 2, 14548 Schwielowsee

- a) Auftraggeber : Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit,
 Tel. 033209-76953, OT Ferch,
 Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
- b) Vergabeverfahren : öffentliche Ausschreibung
- c)
- d) Art des Auftrags : Tischler-Arbeiten / Fußbodenabdichtung+Dämmung+Estrich /
 Putz und Wand-Innendämmung / Trockenbau-Arbeiten
- e) Ort der Ausführung : OT Geltow, Am Wasser 2, 14548 Schwielowsee
- f) Art und Umfang der Leistung : allgemeine Angaben zum Bauvorhaben :
1. 2geschossigen, denkmalgeschützten Vereinshaus (ca. 115m² Bruttofläche / ca. 950m³ u.R. / Satteldach)
 2. 1geschossigen, denkmalgeschützten Vereinshaus (ca. 72m² Bruttofläche / ca. 430m³ u.R. / Satteldach)
 3. neu zu errichtenden 1geschossg. Anbau-Nord (rd.105m² Bruttofläche. / rd.530m³ u.R. / flach-geneigtes Pultdach),
 4. neuer Anbau-Süd „Windfang/Schallschleuse“ (rd. 6m² Bruttofläche / rd. 18m³ u.R.)
 5. neu zu errichtenden Wintergarten (rd. 35m² Bruttofläche / rd.110m³ u.R. / flachgeneigtes Pultdach)
- Gewerke :
- LOS-7 -- Tischler :
- neue Kunststofffenster (Iso-Verglasung)
 - neue Außentüren (wärme gedämmt Kunststoff/Metall, tlw. mit Glasausschnitt)
 - neue Innentüren (Holz bzw. Holzwerkstoff, tlw. mit Glasausschnitt)
 - neue T30-Innentüren (Stahl)
 - Aufarbeitung vorh. denkmalgeschützter 4teiliger Holzfenster mit Einfachverglasung (tlw. mit Holzersatz sowie Gang-/Schließbarmachung bzw. Ergänzung vorh. Beschläge)

- ergänzend zu aufgearbeiteten Holzfenstern = Bau neuer Holzfenster (raumseits vor wiedereingebaute, aufgearbeitete Holzfenster montiert) mit Iso-Verglasung
- neue 4teilige Holzfenster (Nachbau mit Iso-Verglasg.) nach Vorbild vorh. Holzfenster
- neue Wintergarten-Holzfenster (mit Iso-Verglasung)
- neue Wintergarten-Außentür aus Holz mit Teilverglasung (Iso) und/oder Oberlicht
- verglastes Falttür-Element (Öffnung : B x H = ca. 2,50 x 2,50m) als Metall/ Kunststoff/Holz/Glas - Element
- Schallschleuse (Anbau-Süd an 2Geschosser) : oberflächenfertige Metall/Glas-Konstruktion als 3seitige Eingangsschleuse (LxBxH= ca. 2,50 x 2,10 x max.3,50m) mit Dach aus Sandwich-Elementen mit selbstschließender Tür
- Aufarbeitung vorhandener Holz-Innentür mit Neuherstellung passender Holz-Umfassungszarge
- = sämtliche Tischlerarbeiten unter Beachtung folgender Punkte :
 - Abstimmung/Freigabe sämtlicher Profile von Holztür- bzw. Holzfenster-Nach- und/oder Neubauten mit der/durch die Denkmalbehörde erforderlich
 - Bauschaum für Eindichtung von Fenstern und Türen unzulässig

 LOS-8 -- Fußbodenabdichtung + Dämmung + Estrich :

- Schweißbahnen auf bauseits vorh. Bodenplatten und seitlicher Anschluss an Wand
- EPS-Wärmedämmung +Dampfbremse auf Schweißbahnen (EG-Fußböden)
- Trittschalldämmung / tlw. Trockenestrichplatten (OG-Fußböden)
- Zementestrich (armiert = Faserarmierung unzulässig) auf WD bzw. TS

 LOS-9 -- Putz :

- Kalkzementputz innen und außen
- Wand-Innendämmung (Mineraldämmplatte) im Bereich vorh. Mauerwerks-Außenwände

 LOS-10 -- Trockenbau-Arbeiten :

- Trockenbau-Innenwände bzw. Vorwände (halb- bzw. raumhoch)
- vor Holz-Fachwerk vorgesetzte Trb.-Wand (mit UK + Dampfbremse + Wärmedämmung)
- Decken- und Dachschrägen-Bekleidung (UK + Dampfbremse + Wärmedämmung + GK-Platten bzw. oberflächenfertige, schalldämmende, zementgebundene Holzfaserplatten)
- trockenbaumäßige Ummantelung von Stahlbauteilen
- trockenbaumäßige Bekleidung von Holz-Fachwerkwänden ((Gauben und TH-Außenwand im OG)) , bestehend aus UK + Dampfbremse + GK-Platten

- g)
- h) Aufteilung in Lose : LOS-7 = Tischler-Arbeiten
 LOS-8 = Fußbodenabdichtung + Dämmung + Estrich
 LOS-9 = Putz (innen + außen) und Wand-Innendämmung
 LOS-10 = Trockenbau-Arbeiten
- i) Ausführungsfrist : ab April 2013 bis Oktober 2013
- j) Nebenangebote : sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen : ausschließlich per Post
 ab Erscheinen dieser Ausschreibung und bis Freitag, 01.03.2013 um 10:00Uhr /
 Anforderung: im Planungsbüro Dipl.-Ing. Siegfried Russig / Anschrift:
 OT Geltow, Chausseestraße 23, 14548 Schwielowsee, Tel. 03327-55840
 (Post- bzw. E mail-Versand der Unterlagen: erfolgt ab 13.02.2012)
- l) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen : als Verrechnungsscheck / Erstattung: nein
 LOS-7 = 10,00 Euro
 LOS-8 = 8,00 Euro
 LOS-9 = 8,00 Euro
 LOS-10 = 8,00 Euro
- m)
- n) Frist für die Einreichung von Angeboten : bis Dienstag, den 05.03.2013
 Uhrzeit: LOS-7 = um 15:40 Uhr
 LOS-8 = um 16:00 Uhr
 LOS-9 = um 16:20 Uhr
 LOS-10 = um 16:40 Uhr

- o) Angebote
Einreichen bei : Gemeinde Schwielowsee = FB Bauen, Ordnung und Sicherheit
Anschrift : Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
(Angebote N I C H T an das Planungsbüro Russig schicken)
elektronische Übermittlung von Angeboten ist nicht möglich
Angebote sollten als solche gekennzeichnet werden (Aufkleber)
- p) Angebotssprache : Deutsch
- q) Angebotseröffnung : - Datum : Dienstag, den 05.03.2013
- Uhrzeit : LOS-7 = um 15:40 Uhr
LOS-8 = um 16:00 Uhr
LOS-9 = um 16:20 Uhr
LOS-10 = um 16:40 Uhr
- Ort :
Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, großer Sitzungssaal (Erdgeschoss)
- bei der Eröffnung zugelassene Personen :
Bieter oder ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte
Sicherheiten : Gewährleistungsbürgschaften mit 3 v.H. der Abrechnungssumme
- s) Zahlungs-
bedingungen : Abschlags- und Schlusszahlung nach VOB
- t) Rechtsform und
Bietergemein-
schaften : Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) geforderte Eignungs-
nachweise : Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit Angaben zu machen und diese den Bieterunterlagen
beizufügen, Nachweis des Mindestlohns gemäß BrdVg. Vergabegesetz vom
21.09.2011 einschl. der Durchführungsverordnung BbgVergGDV
- v) Zuschlags- und
Bindefrist : bis 30.04.2013
- w)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86

Schöffenwahl für die Amtszeit 2014 bis 2018

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugend-schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt **10 Frauen und Männer, die am Amtsgericht 3 und Landgericht 7** als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen **doppelt so viele Kandidaten**, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden **Lebenserfahrung** und **Menschenkenntnis** erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die **Lebenserfahrung**, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. **Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.**

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes **Verantwortungsbewusstsein** für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. **Objektivität und Unvoreingenommenheit** müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher **Kommunikations- und Dialogfähigkeit** abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt (Amtsgericht und Landgericht) in Erwachsenenstrafsachen bis zum 08.03.2013 bei der

Gemeinde Schwielowsee
Herrn Matthies
Tel.: 033209 – 769 23 oder E-Mail: r.matthies@schwielowsee.de

Das Bewerbungsformular kann auch von der Internetseite der Gemeinde www.schwielowsee.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Des Weiteren liegen die Bewerbungsformulare auch in den Bürgerbüros, Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee aus.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 08.03.2013 an

Landratsamt Potsdam-Mittelmark
Fachdienst 53 – Außenstelle Werder
z. Hd. Frau Jaekel
Postfach 11 38
14801 Bad Belzig

oder an die Gemeinde Schwielowsee, z.Hd. Herrn Matthies, zur Weiterleitung.

Ein Bewerbungsformular kann unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Alternativ dazu können Sie telefonisch unter der folgenden Rufnummer

03327 – 739316 (Hr. Kreissl)

Ihre Bereitschaft erklären. Sie erhalten dann die entsprechenden Informations- und Bewerbungsunterlagen zugesandt.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

An die
Gemeinde Schwielowsee
Bürgermeisterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register):

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.



- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2005 bis 2008
 von 2009 bis 2013

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....
 (Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
 (Ort/Datum, Unterschrift)

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

Landratsamt Potsdam-Mittelmark
 Fachdienst 53 – Außenstelle Werder
 z.Hd. Frau Jaekel
 Postfach 11 38
 14801 Bad Belzig

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register):

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.



- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2005 bis 2008
 von 2009 bis 2013

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Jugendschöffen/einer Jugendschöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Der FB Bauen, Ordnung und Sicherheit informiert

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 02 angekündigt (erschieden am 30.01.2013), veröffentlichen wir nun den Abfragebogen zur Teilnahme an der Bekämpfungsaktion. Wenn Sie sich an der Bekämpfung beteiligen möchten, füllen Sie bitte das nachfolgende Formblatt aus und senden es an die

Gemeinde Schwielowsee
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Um eine gründliche Organisation sicherzustellen, ist es erforderlich, das Formblatt bis zum **04.03.2013** an uns zurückzusenden.

gez.: K. Gericke
 Sachgebietsleiter
 Ordnung und Sicherheit

GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow



Beteiligung an der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)

- durch den Einsatz von DIPEL ES nach Pflanzenschutzrecht im Spritzverfahren vom Boden aus-
 (ca. 35 € brutto pro Baum)

Name, Vorname:	
Straße, Ort:	
Telefonnr:	

Ich/Wir als Eigentümer Nutzer Verwalter
 möchte/n die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf folgendem Grundstück
 beantragen:

Gemarkung:	
Flur, Flurstück:	

Anzahl der zu bekämpfenden Eichen: _____

Die Kostenübernahme für die Behandlung der Eichen übernehme ich.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

Lageplan/Skizze der auf dem Grundstück befindlichen Eichen

Datum:

Unterschrift:

Hinweise:

*Die Bekämpfung wird im Zeitraum Ende April bis Mitte Mai erfolgen.
 Eine 100 % Bekämpfung kann nicht garantiert werden!*



Bekanntmachung

8-streifiger Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam von Betriebs-km 88+800 bis 97+830 – mit Ausbau der Tank- und Rastanlage „Michendorf-Süd“ bei Betriebs-km 91+500 der BAB 10 – einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

in den Gemeinden Michendorf (Gemarkungen Langerwisch, Michendorf, Stücken und Wildenbruch), **Seddiner See** (Gemarkung Neuseddin) **und Schwielowsee** (Gemarkung Ferch) **des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

zuzüglich weiterer landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in

- * den Gemeinden Beetzsee (Gemarkungen Radewege und Brielow) und Havelsee (Gemarkung Fohrde) des Amtes Beetzsee, den Gemeinden Nuthetal (Gemarkungen Bergholz-Rehbrücke, Fresdorf, Saarmund und Tremsdorf), Kloster Lehnin (Gemarkungen Lehnin und Göhlsdorf) und Stahnsdorf (Gemarkung Güterfelde) sowie den Städten Beelitz (Gemarkung Rieben) und Treuenbrietzen (Gemarkung Lühsdorf) im Landkreis Potsdam-Mittelmark,
- * den Städten Ludwigfelde (Gemarkungen Kerzendorf und Wietstock), Trebbin (Gemarkungen Christinendorf, Gadsdorf, Lüdersdorf und Thyrow) und Zossen (Gemarkung Glienick) im Landkreis Teltow-Fläming,
- * der Stadt Nauen (Gemarkung Ribbeck) im Landkreis Havelland sowie
- * der kreisfreien Stadt Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 29. Januar 2013 (Az.: 40.10 7171/10.37) ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg vom 7. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2827) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012, BGBl. I S. 1577) erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Absatz 5 FStrG). § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend. Danach kann das Gericht Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nummern 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 17e Absatz 2 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung, weil nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 07. März 2013 bis 20. März 2013

**in der Bauverwaltung des Rathauses
der Gemeinde Schwielowsee,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Unabhängig davon wird unter <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.237173.de> eine Lesefassung des PFB veröffentlicht.

Schwielowsee, den 13.02.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Ende des Amtsblattes